



KUNDMACHUNG

gem. § 51 Abs 2 Stmk GemO 1967, i.d.g.F.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laßnitzhöhe hat in der Sitzung vom 13.12.2023 gem. § 51 Abs 2 Stmk. GemO 1967, in der geltenden Fassung nachfolgende Sitzungstermine des Gemeinderates (Sitzungsplan 2024) beschlossen:

Den GemeinderätInnen ist spätestens eine Woche vor dem Tag des Sitzungstermins eine schriftliche Verständigung/Information ohne Zustellnachweis mit den Gegenständen der Beratung – Tagesordnung, Zeit, Ort – zu übermitteln.

Abweichungen vom Sitzungsplan sind gem. den Bestimmungen des § 51 Stmk. GemO oder im Falle besonderer Dringlichkeit zulässig.

Februar	Dienstag, 06.02.2024
März	Mittwoch, 20.03.2024
Mai	Mittwoch, 15.05.2024
Juli	Mittwoch, 03.07.2024
August	Mittwoch, 28.08.2024
Oktober	Dienstag, 01.10.2024
November	Dienstag, 19.11.2024
Dezember	Mittwoch, 11.12.2024

Dieser Sitzungsplan ist mit der Beschlussfassung durch den Gemeinderat verbindlich geworden und wird für die Dauer seiner Geltung an der Amtstafel der Marktgemeinde Laßnitzhöhe kundgemacht.

Der Bürgermeister

Bernhard Liebmann



Angeschlagen: 14.12.2023

Abzunehmen: 31.12.2024